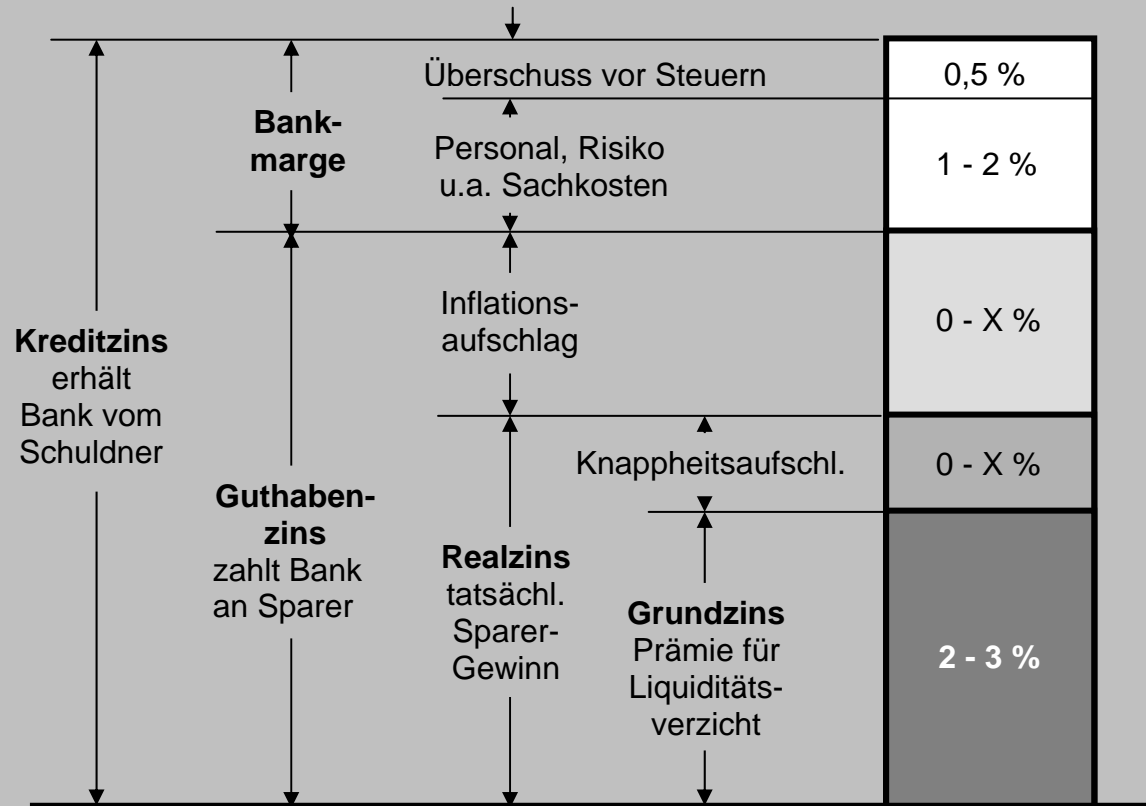


# Zusammensetzung und Anteile der Zinssätze

Schemabeispiel mit angenäherten Durchschnittswerten



Quelle: langfristige Erfahrungswerte

© Helmut Creutz / Nr. 012

## Erläuterungen zur Darstellung Nr. 012

Die gesamte Höhe der Säule in der Grafik gibt den Zins wieder, den der Kreditnehmer an die Bank zu zahlen hat, also den Sollzins. Dieser Soll- oder Kreditzins teilt sich auf in jenen Teil den der Sparer erhält (Guthaben- oder Habenzins) und jenen Betrag, den die Bank zur Abdeckung ihrer Kosten auf diesen Guthabenzins aufschlägt (Bankmarge bzw. Zinsüberschuss).

Betrachtet man jetzt den Guthabenzins, dann setzt sich dieser wiederum aus dem Realzins und dem fast immer erforderlichen Inflationsausgleich zusammen, mit dem der Sparer den Kaufkraftverlust seiner Ersparnisse ausgleicht. Der verbleibende Realzins - also der tatsächliche Gewinn des Sparers - muss dann noch einmal unterteilt werden, und zwar in einen Grundzinssockel und - je nach Marktlage - einem Knappheitsaufschlag. Der Knappheitsaufschlag fällt so lange an, wie die Nachfrage nach Kapital größer ist als das Angebot an Ersparnissen und er sinkt bei gesättigten Märkten praktisch gegen Null. Der verbleibende Realzinssockel, der Grund- oder „Urzins“ (Silvio Gesell), ist nach John M. Keynes gewissermaßen der Preis für die verliehene Liquidität, bzw. zutreffender: Der Preis für den Verzicht des Sparers auf den Liquiditätsvorteil des Geldes! Diese Liquiditätsprämie hat i. A. eine Höhe, die je nach Laufzeit der Ausleihungen etwa zwischen zwei und vier Prozent schwankt.

Während der Inflationsanteil im Zins also mit der Überwindung der Inflation, und der Knappheitsaufschlag mit der Überwindung der Knappheit auf den Kapitalmärkten gegen Null heruntergehen, verbleibt die Liquiditätsprämie oder der Grundzins als feste Größe. Wird diese Größe bei sinkenden Nominalzinsen erreicht, kommt es nur noch verzögert zu Kreditgeld-Angeboten bzw. sogar zu Unterbrechungen derselben und Rückzügen in liquide Geldhaltungen. Mit dieser Verknappung des Angebots wird ein weiteres Sinken der Zinsen praktisch verhindert und schließlich wieder ein neuerlicher Zinsanstieg erzwungen.

Ein Guthabenzins um Null und damit eine Überwindung der zinsbedingten Probleme, ist also - sieht man von deflationären Wirtschaftslagen ab - nur bei einer Vermeidung dieser künstlichen Verknappung des Geldes möglich. Das wiederum ist z.B. mit einer Umlaufsicherung auf die Geldhaltung zu erreichen, also einer Geldhalte- oder Durchhaltegebühr (carrying-costs, Keynes). Diese von Gesell vorgeschlagene Geldhaltegebühr würde den Geldhalter auch dann noch zur Freigabe seines übrigen Geldes veranlassen, wenn die heutigen Umlaufsicherungen, also Inflation und Zins, gegen Null absinken.

Die von den dauernd positiven Zinsen ausgehenden konjunkturellen und sozialen Probleme sind also auf eine im Grunde einfache Weise abzubauen. Natürlich würde auch bei einem Guthabenzins um null der Kreditnehmer immer noch die Bankmarge bezahlen müssen, also die Kosten für die Dienstleistung der Bank. Aber auch diese Bankkosten dürften sich verringern, wenn auf Grund der Zinssenkung das Risiko der Banken und die Verzinsung ihres Eigenkapitals absinken würden.